



Hygiene- und Trainingskonzept des MTV Dänischenhagen

A. Vorwort:

Die im Folgenden aufgeführten Leitlinien und Vorgaben basieren auf den aktuell gültigen Maßgaben und Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung, die Landesregierung Schleswig-Holstein sowie die Kreis- und Ortsverwaltung. Bei Änderungen in diesen Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept entsprechend angepasst.

Die Sportangebote des MTV Dänischenhagen können aktuell auf den Außen- und Innensportanlagen unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln durchgeführt werden.

B. Allgemeine Hygieneregeln:

1.
Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandsgebotes (1,5 Meter) zu jeder Zeit auf allen Sportstätten außerhalb der Sportausübung. Dies gilt auch für die zugehörigen Parkplätze und Zugangswege. Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
2.
Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden nach Möglichkeit unterlassen.
3.
Die Hust- und Niesetikette (Armbeuge/Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.
4.
Regelmäßiges Händewaschen und/oder Desinfizieren wird empfohlen.

C. Gesundheitszustand und Umgang mit Verdachtsfällen von Covid-19

1.
Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten spartenunabhängig nur im symptomfreien Zustand möglich und zulässig.
Liegen Krankheitssymptome wie Fieber, trockener Husten, Atemnot, Gliederschmerzen oder Abgeschlagenheit vor, darf das betroffene Vereinsmitglied nicht am Sportbetrieb teilnehmen und muss den Sportanlagen des MTV Dänischenhagen fernbleiben.

2.

Infiziert sich ein Mitglied oder eine Person, die mit dem Mitglied im selben Haushalt lebt, mit SARS-CoV-2, so ist dies umgehend dem Verein unter vorsitzender@mtv-daenischenhagen.de mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn für ein Mitglied häusliche Quarantäne angeordnet wird.

3.

Besteht der Verdacht einer Covid-19-Infektion, wird umgehend der Trainingsbetrieb der betreffenden Mannschaft/Gruppe eingestellt, bis Klarheit bezüglich des Verdachts besteht. Jeglicher Verdacht ist dem Vorstand ebenfalls unter vorsitzender@mtv-daenischenhagen.de zu melden.

D. Organisatorisches

1.

Die Spartenleiter*innen setzen dieses Konzept für Ihre Sparten entsprechend um

2.

Gesetzliche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Sportbetrieb im MTV Dänischenhagen werden auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

3.

Der geschäftsführende Vorstand überträgt den Spartenleiter*innen zudem die Aufgabe als **Corona-Koordinator*in** ihrer jeweiligen Sparte. Die Spartenleiter*innen können diese Aufgabe wiederum an ihre Übungsleiter*innen übertragen, sofern diese nicht minderjährig sind. Die **Corona-Koordinator*innen** sind im Wesentlichen dafür zuständig, die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für die jeweilige Sparte zu gewährleisten. Er/Sie ist außerdem Ansprechpartner für alle sich in Bezug auf Covid-19 ergebenden Fragestellungen.

4.

Der geschäftsführende Vorstand koordiniert zusammen mit den **Corona-Koordinator*innen** die Umsetzung der geltenden Vorschriften. Dieser Personenkreis entwickelt und beschließt spezifische Vorgaben, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes während der Einschränkung durch die Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) sorgen und kommuniziert diese an die Mitglieder.

E. Die Corona-Koordinator*innen stellen sicher, dass:

1.

Am Eingang aller durch die jeweilige Sparte genutzten Sportanlagen des MTV Dänischenhagen die allgemeinen Hinweise wie z.B. Abstandsregeln, Verhaltensregeln, Hinweise auf Hygieneregeln etc. deutlich sichtbar ausgehängt sind.

2.

Eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist.

3.
Auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen.

4.
Die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen und Sportstätten sichergestellt ist.

5.
Geschlossene Räume nach jeder Trainingseinheit ausreichend gelüftet werden.

Maßgaben für den Trainings- und Spielbetrieb

1.
Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist zu dokumentieren, welche Personen sich wann und wie lange auf den Sportanlagen aufgehalten haben. Die Anwesenheiten sind entweder in Papierform oder digital (z.B. per Luca-App) von allen Sportsparten zu erfassen und mindestens 4 Wochen aufzubewahren.

2.
Sportler*innen ist das Betreten der jeweiligen Sportstätten (Fußballplätze, Laufbahn, Tennisanlage, Sporthalle, Schulaula, Schießstand) ausschließlich während der eigenen Trainingszeit gestattet. Das Betreten und Verlassen der Sportstätten hat auf direktem Wege zu erfolgen. Die Durchmischung mehrerer Mannschaften soll nach Möglichkeit vermieden werden.

3.
Die Indoor-Sportstätten dürfen nur von getesteten, geimpften oder genesenen Mitgliedern betreten werden (3G-Regel).

4.
Die Nutzer der Sportstätten werden hiermit angewiesen, in geschlossenen Räumen, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, bei der Nutzung von Umkleiden sowie in den Sanitäranlagen (WC) eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Ausübung der sportlichen Aktivitäten ist hiervon ausdrücklich ausgenommen.

5.
Nach der Nutzung von Sportgeräten sind diese durch den Nutzer zu desinfizieren.

6.
Die Nutzung der Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen ist möglich. Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu beachten.

7.
Gemäß § 11 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 5-5d der Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind Zuschauer bei Sportveranstaltungen unter Einhaltung der Bedingungen der jeweiligen Sportstätte zugelassen. Verbindliche Regelungen für die einzelnen Sportstätten werden für die jeweiligen Sportangebote durch die Spartenleiter*innen/Corona-Koordinator*innen erarbeitet und

sind dem geschäftsführenden Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

8.

Bei Wettkampfspielen informieren die jeweiligen Spartenleiter*innen die Gastmannschaft rechtzeitig über Regelungen dieses Hygienekonzeptes sowie falls vorhanden sparten-spezifische Ergänzungen. Eine Liste mit Namen und Adressen aller Spieler und Offiziellen der angereisten Gastmannschaft muss den Spartenleiter*innen oder Übungsleiter*innen durch die Gastmannschaft übergeben werden.

Ergänzende Regelungen Hans-Bernd-Halle

1.

Der Zutritt ist nur nach der 3-G-Regel erlaubt und erfolgt über die Tribüneneingangstür an der Küche vorbei in die Halle. Das Verlassen der Sporthalle erfolgt über die Umkleieräume und aus dem Haupteingang. Die Wege werden durch die Corona-Koordinator*innen deutlich gekennzeichnet.

2.

Im Wettkampfbetrieb sind Zuschauer zugelassen. Es werden nur Personen als Zuschauer zugelassen, die die 3-G-Regel erfüllen. Ein Nachweis hierüber ist dem Ordnungspersonal beim Eintritt in die Halle unaufgefordert vorzuzeigen. Der Eintritt erfolgt über die Tribüneneingangstür. Die Tribünenkapazität kann zu jedem Spiel voll ausgelastet werden. Eine Pflicht zur Kontaktdatenerfassung sowie Maskenpflicht besteht im Einklang mit der geltenden Landesverordnung ab 20.09.2021 nicht. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.

H. Ergänzende Regelungen Außensportbereiche

1.

Es gelten die aktuellen Regelungen durch die Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung, die Landesregierung Schleswig-Holstein sowie die Kreis- und Ortsverwaltung.

2.

Ergänzende Regelungen für die einzelnen Außensportanlagen werden durch die Spartenleiter*innen/Corona-Koordinator*innen erarbeitet und kommuniziert. Sie sind im Vorfeld durch den geschäftsführenden Vorstand zu genehmigen.

Das Konzept tritt am 20.09.2021 in Kraft.

Der Vorstand